



**Es fehlten:**Fraktion DIE LINKE-Bündnis 90/Die Grünen

Herr Thomas Junghans entschuldigt

Freie Fraktion

Herr Peter Görisch entschuldigt

**Gäste:** 14 Bürger-/innenBeschlussfähigkeit war gegeben:  war nicht gegeben:

**Protokoll:****1. Eröffnung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung sowie der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit, Bestätigung der Tagesordnung**

Der Ausschussvorsitzende begrüßte alle anwesenden Ausschussmitglieder und Gäste und teilte mit, dass die Sitzung für das Protokoll auf Tonträger aufgezeichnet wird. Weitere Ton- und Bildaufzeichnungen durch Presse, Rundfunk und ähnliche Medien sind zulässig. Für alle anderen ist dies nicht erlaubt. Anschließend machte er auf die fristgemäße Einladung und öffentliche Bekanntmachung aufmerksam und stellte die Beschlussfähigkeit fest. Danach wurde die Tagesordnung einstimmig angenommen.

<b>Mitglieder</b>		<b>Abstimmungsergebnis</b>			
Soll	Anwesend	Mitw.- verbot	Dafür	Dagegen	Enthaltung
<b>9</b>	<b>9</b>	<b>0</b>	<b>9</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

**2. Hinweis auf den § 33 KVG LSA "Mitwirkungsverbot" zu Tagesordnungspunkten dieser Sitzung**

Der Ausschussvorsitzende verwies auf die Verfahrensweise zum Mitwirkungsverbot gem. § 33 KVG LSA zu Tagesordnungspunkten dieser Sitzung.

**3. Bestätigung der Niederschrift der Sitzung vom 04.02.2020**

Die Niederschrift wurde mehrheitlich bestätigt.

<b>Mitglieder</b>		<b>Abstimmungsergebnis</b>			
Soll	Anwesend	Mitw.- verbot	Dafür	Dagegen	Enthaltung
<b>9</b>	<b>9</b>	<b>0</b>	<b>5</b>	<b>0</b>	<b>4</b>

**4. Bekanntgabe der Abstimmungsergebnisse der nicht öffentlichen Beschlüsse aus der letzten Sitzung gemäß § 52 (2) KVG LSA**

Der Ausschussvorsitzende gab die Abstimmungsergebnisse aus dem nichtöffentlichen Teil der letzten Sitzung bekannt.

**5. Einwohnerfragestunde (Zeitlimit 60 min.)****Verkehrsaufkommen in Coswig**

Prof. Zühlke

- machte deutlich, dass die Verzögerung des Baus der Ortsumfahrung Coswig und der Nichtweiterbau der B 6n eine Zunahme des Verkehrsaufkommens in der Stadt Coswig um ca. 30 % zur Folge hat. Das bedeutet, dass auf dem Altstadtring der B187 ca. 3.000 Lkws und Pkws mehr die

Stadt Coswig durchfahren. Dies ist eine Situation, die dem Bürger nicht zumutbar ist. Was hat die Stadt vor, um den enormen Verkehr zu beruhigen?

Der Landkreis entwickelt ein Verkehrssicherungskonzept, in dem auch Coswig enthalten ist. Die Verkehrsüberwachung, bei einer Einwohnerzahl von unter 20.000, unterliegt dem Landkreis. Der Landkreis hat eine Verkehrsüberwachungspflicht. Dies kann auch die feste Errichtung eines Blitzers bedeuten. Jeder Anwohner weiß, dass die 30 km/h nicht eingehalten werden. Welche Konsequenz zieht der Bau- und Ordnungsausschuss aus meiner Frage, wie der Verkehr reduziert werden kann?

Durch die Fam. Raabe wurde, zu Amtszeiten von Frau Berlin, eine Unterschriftenliste erstellt und übergeben. Diese ist nicht auffindbar. Wo ist diese Liste geblieben?

Das zur Überwachung des Verkehrs zur Verfügung gestellte Messgerät wurde in der Zerbster Straße angebaut und wieder entfernt. Warum wurde dieses Gerät entfernt? Hat die Stadt dieses Gerät ausgelesen und ist eine Überprüfung der Geschwindigkeit erfolgt?

Auf dem Friedhof in Coswig gibt es ein Denkmal von Gustav Seitz für die Gefallenen des 1. Weltkrieges (1914 – 1918), welches als Kulturdenkmal in der Landesliste von Sachsen-Anhalt aufgeführt ist. Dieses ist sehr verfallen und befindet sich in einer verwilderten Parkanlage. Besteht die Möglichkeit der Stadt Coswig (Anhalt) den Auftrag zu erteilen, nachzuforschen was eine Rekonstruktion dieses Denkmals kostet? Gibt es eine Möglichkeit, dieses Denkmal im Sinne einer ideologiefreien Rekonstruktion zu erstellen.

Herr Stephan

- antwortete zum Sachverhalt der Verkehrsüberwachung Zerbster Straße: Dieses Gerät zur Verkehrsüberwachung befindet sich im Eigentum der Stadt. Es ist nicht weg, sondern wird nur an unterschiedlichen Stellen in der Stadt, wozu auch die Ortschaften gehören, eingesetzt. Eine Auslesung erfolgte, diese Zahlen und auch die Zahlen von überörtlichen Überwachungen können zugearbeitet werden.

Prof Zühlke

- hat die Kenntnis, dass dieses Gerät durch eine Organisation angeschafft und der Stadt gespendet wurde.

Herr Stephan

- wies darauf hin, dass die Steiger-Stiftung solche Geräte zur Verfügung stellt. Dieses hier wurde allerdings von der Stadt selbst gekauft.

Prof. Zühlke

- machte darauf aufmerksam, dass sich der Landkreis derzeit mit der Beschaffung solcher Geräte befasst. Es soll ein Konzept zur Verkehrssicherheit erstellt werden. Mit Hilfe der Auswertungen können so ggf. Schwerpunkte im Landkreis festgelegt werden. Das Verkehrsverhalten auf dem Stadtring ist nicht zu tolerieren. Die Umgehungsstraße wird erst gebaut, wenn die Trasse nach Holzdorf fertiggestellt ist. Der Flughafen Holzdorf wird als Schwerpunkt ausgebaut und die B 187 ist die Hauptzufahrtsstraße von der A9 und der B 101.
- Er ist der Meinung, wenn kurz nach dem 30 km/h Schild sich in Sichtweite ein 50 km/h Schild befindet, hält keiner die 30 km/h ein.

Stadtrat Nössler

- teilte mit, dass der Bau- und Ordnungsausschuss hier wenig bis nichts ausrichten kann, da wir bei Bundesstraßen als Stadt nicht zuständig sind und nur am Verfahren beteiligt werden. Selbst der Landkreis ist, abgesehen von der Beschilderung, nicht zuständig. Uns ist bekannt, dass perspektivisch bis zu 13.500 Fahrzeuge durch die Stadt fahren werden. Dies wird noch verschärft, da die B 6n in Richtung Cottbus nicht weitergebaut wird. Im Verkehrswegeplan ist die Ortsumfahrung B 187 noch im vordringlichen Bedarf enthalten.
- Die Stadt wird, soweit dies möglich ist, Ihnen Antworten zuarbeiten. Man muss sehen, ob durch Geschwindigkeitsreduzierung eine Verbesserung erreicht wird. Dadurch wird aber nicht ein Fahrzeug weniger in der Stadt.

### **Kita Jeber-Bergfrieden**

Vertreterin des Kuratoriums der Kita Jeber-Bergfrieden

- erstellte eine Zusammenfassung (34 Seiten) zur Beschreibung des jetzigen Zustandes der Kita Jeber-Bergfrieden. Im Ergebnis ist der Zustand nicht tragbar. Der Bau wurde vor 40 Jahren errichtet. Es sind Risse in den Wänden und die Fenster undicht. Die vorhandenen Sanitäreinrichtungen entsprechen nicht mehr den Hygiene-Vorschriften. Derzeit werden dort ca. 90 Kinder betreut. Der Ersatzneubau, welcher mit dem Förderprogramm Stark III umgesetzt werden sollte, entfällt auf Grund dessen, dass keine Fördermittelbewilligung erfolgte. Wann und was gedenkt die Stadt zu tun, um die Missstände zu beseitigen. Der Tod eines Kindes, wie in Frankfurt, sollte nicht erst eintreten müssen, um ein Handeln auszulösen.

Stadtrat Nössler

- teilte mit, dass das Vorhaben, das Gebäude energetisch zu sanieren, verworfen und stattdessen ein Ersatzneubau geplant wurde. Für dieses Vorhaben wurden Fördermittel beantragt und abgelehnt, so dass eine erneute Überarbeitung der Unterlagen erfolgte. Auch die beantragten Fördermittel für das überarbeitete Projekt wurden abgelehnt. Ohne Fördermittel ist es der Stadt nicht möglich eine Baumaßnahme mit einem Volumen von 1,6 Mio. Euro durchzuführen. Die Verwaltung sucht weiter nach Fördermitteln, die dieses Vorhaben umsetzbar machen. Der Haushalt der Stadt weist im Ergebnishaushalt ein Defizit von ca. 680.000 € auf, so dass der Handlungsspielraum noch begrenzter ist. Eine Beratung im kommenden Haupt- und Finanzausschuss wird hierzu stattfinden.

Dem Kuratorium ist dies bewusst, nur kann die Sanierung nicht warten bis Fördermittel vorhanden sind. Es gibt keine Klingel, kein richtiges Schließsystem. Das Gefährdungspotential ist zu hoch.

Stadtrat Nössler

- Priorität hat nach wie vor der Ersatzneubau. Zu viele Eigenmittel sollten vorab nicht sinnlos ausgegeben werden. Sollte der Ersatzneubau nicht umsetzbar werden, müssen Reparaturen erfolgen. Die Reparaturen machen die ganze Situation nur nicht billiger und sind auch nicht zielführender. Sollte sich hier keine Lösung bis zum Nachtragshaushalt zeigen, müssen hier dann Teilmaßnahmen aufgenommen werden.

Herr Sonntag

- wies darauf hin, dass jetzt ein fertiges Projekt vorliegt, so dass, wenn sich ein Förderprogramm zeigt, sofort reagiert werden kann. Trotzdem muss

der Eigenanteil vorhanden sein, neue Kredite können nicht aufgenommen werden. Sicherheitsmängel, welche bei den unterschiedlichsten Begehungen (Brandschutz usw.) festgestellt wurden, müssen selbstverständlich beseitigt werden. Die grundhafte Sanierung ist jedoch nicht möglich.

Nachdem keine weiteren Fragen gestellt wurden, schloss der Ausschussvorsitzende die Einwohnerfragestunde.

**6. Vorhabenbezogener Bebauungsplan der Innenentwicklung Nr. 34 "Wohnen an der Spiellücke"  
Bestätigung und Freigabe des Entwurfes  
Vorlage: COS-BV-083/2019**

Stadtrat Nössler

- fasste den bisherigen Stand zusammen, insbesondere, dass die Grundstücke der Volksbank nicht mehr einbezogen sind und sich dadurch die Erschließungssituation ändert. Nach der erneuten Versammlung mit den Anwohnern, ergibt sich jetzt der vorliegende geänderte Entwurf. Herr Nössler wies auch auf geänderten Anlagen mit heutigem Datum hin, die die Ausschlussmitglieder herunterladen müssten.

Herr Krmela

- stellte den geänderten Entwurf anhand des Vorhaben- und Erschließungsplans vor. Auch unter den geänderten Bedingungen, dass die Grundstücke der Volksbank herausgenommen wurden, sollten die eigentlichen Ziele für die Entwicklung der Spiellücke nicht aufgegeben werden.
- Durch den Wegfall des Grundstückes der Volksbank ergibt sich eine Neusortierung der Stellflächen. Ziel ist weiterhin, dass sich die Zahl der öffentlichen Stellflächen nicht verringert. Die Stellplätze der Volksbank bleiben als private Stellplätze an Ort und Stelle erhalten. Die rückwärtige Erschließung der Grundstücke der Friederikenstraße wie auch die fußläufige Verbindung zur Friederikenstraße wird bleiben.
- Nach Beschluss des vorliegenden Entwurfes, wird der Durchführungsvertrag mit seinen Regelungen zu den Stellplätzen, Durchfahrten und die unterschiedlichen Befestigungsarten der Oberflächen erarbeitet werden.

Stadtrat Koch

- hinterfragte den Durchgang zur Friederikenstraße. Was passiert mit dem Haus?

Herr Sonntag

- erklärte, dass das Haus außerhalb des Vorhaben- und Erschließungsplanes liegt, es also nicht Teil des Bauvorhabens „seniorengerechtes Wohnen“ des Investors ist. Eine Sanierung des vorderen Gebäudes bzw. ein ggf. erforderlicher Ersatzneubau erfolgt nicht im Zuge der Vorhaben- und Erschließungsplans und ist zeitlich nicht festgelegt.  
Bei der vorgesehenen Umliegung wird der geplante Durchgang für die Öffentlichkeit aber berücksichtigt. Die konkrete Lage des Durchganges legt der Eigentümer zum Zeitpunkt der Baumaßnahme selbst fest.

Stadtrat Nössler

- wies darauf hin, dass die städtebaulich geschlossene Bebauung der Friederikenstraße erhalten bleiben soll.

Stadtrat Knichal

- möchte wissen, warum die Volksbank sich nicht an dieses Vorhaben beteiligen möchte. Er bat um schriftliche Beantwortung.

Stadtrat Nössler

- teilte mit, dass diese Frage nur im nichtöffentlichen Teil beantwortet werden kann, da es sich um schützenswerte Daten handelt.

<b>Mitglieder</b>		<b>Abstimmungsergebnis</b>			
Soll	Anwesend	Mitw.- verbot	Dafür	Dagegen	Enthaltung
9	9	0	9	0	0

**7. Innenbereichssatzung "Händelweg", der Stadt Coswig (Anhalt)  
Einleitung des Verfahrens / Aufstellungsbeschluss  
Vorlage: COS-BV-173/2020**

Stadtrat Nössler

- erklärte, dass sich die Notwendigkeit der Fassung einer Innenbereichssatzung aufgrund der Lage des Grundstückes, welches sich halb im Innenbereich und halb im Außenbereich befindet ergibt. Durch diese Regelung soll Baurecht für einen Garagenhof geschaffen werden. Die Kosten des Verfahrens trägt die AWG als Grundstückseigentümerin.

<b>Mitglieder</b>		<b>Abstimmungsergebnis</b>			
Soll	Anwesend	Mitw.- verbot	Dafür	Dagegen	Enthaltung
9	9	0	9	0	0

**8. Erhaltungssatzung Altstadt Coswig (Anhalt)  
hier: Klarstellung der Gebietsgrenze  
Vorlage: COS-BV-353/2007/1**

Herr Sonntag

- erläuterte, dass sich im Zuge der geplanten Baumaßnahme „Weg Unterfischerei“ herausgestellt hat, dass die Gebietsgrenze des Erhaltungsgebietes nicht mit der Örtlichkeit übereinstimmt.  
Die komplette Finanzierung der Baumaßnahme über Städtebaufördermittel ist nur nach Korrektur der Gebietsgrenze möglich, da alle Flächen im Erhaltungsgebiet liegen müssen.

Stadträtin Neuhaus

- stellte fest, dass Ihrer Meinung nach nur die Fläche zum Eingang in die Unterfischerei außerhalb des Bereiches liegt. Sie fragte nach, warum dort trotz Außenbereich der Stadt Bäume gefällt wurden und wer dies veranlasst und genehmigt hat.

Herr Sonntag

- machte darauf aufmerksam, dass die Grenze des Erhaltungsgebietes nicht identisch mit der Grenze des Innen- und Außenbereiches ist.

Herr Stephan

- wies zur Nachfrage, ob eine Genehmigung für die Baumfällung vorliegt, auf das laufende Verfahren zwischen dem Landkreis und der Stadt hin. Es wird keine Aussagen zu diesem Sachverhalt geben.

<b>Mitglieder</b>		<b>Abstimmungsergebnis</b>			
Soll	Anwesend	Mitw.- verbot	Dafür	Dagegen	Enthaltung
9	9	0	9	0	0

## 9. Anträge, Anfragen und Mitteilungen

Herr Sonntag

- informierte über Baumaßnahmen und Planungen der Bauverwaltung welche abgeschlossen, im Laufen oder sich in der Vorbereitung befinden. (siehe Anlage zum Protokoll)

### Marktplatz als Parkplatz

Stadtrat Knichal

- möchte noch einmal auf sein Anliegen, den Marktplatz als Parkplatz zu nutzen, zurückkommen. In der Antwort auf seine Anfrage zur Nutzung wurde auf die Fördermittelbindung hingewiesen. Es ist der Meinung, dass eine Fördermittelbindung bei einer Baumaßnahme von vor 20 Jahren erloschen ist. Er bat um Mitteilung der Ansprechpartner der Fördermittelvergabestelle. Die Verwaltung sollte versuchen eine Ausnahmeregelung zu erreichen. Vor ca. 8 Jahren war schon einmal eine Teilnutzung möglich. Ab 16 Uhr ist ein Parken in der Innenstadt unmöglich. Leidtragend hier sind u.a. die Zulieferer, da selbst diese Parkplätze zugestellt sind. Es ist für ältere Leute unzumutbar, ihre Einkäufe und Pakete bis zum Parkplatz hinter dem Amtshaus zu tragen.

### Gewebegebiet – Industriestraße

Stadtrat Knichal

- verwies noch einmal auf das Gutachten und auf seine Anfragen in den letzten Ausschusssitzungen. Die Gewerbefläche in der Industriestraße kann ja laut diesem nur als PV Fläche genutzt werden. Er möchte das Gutachten noch einmal einsehen. Was für Industrie kann sonst dort noch angesiedelt werden? Was unternimmt die Stadt, um Gewerbeflächen zu schaffen? Es sind derzeit keine Gewerbeflächen mehr da, die sie anbieten kann. Er bittet um schriftliche Beantwortung der Anfragen.

Stadtrat Lutze

- unterstützt das Anliegen - Parken auf dem Marktplatz - von Herrn Knichal. Er ist der Meinung, mit den Argumenten von Prof. Zühlke zur stetigen Erhöhung des Verkehrsaufkommens in der Innenstadt, könnte ein Entgegenkommen der Fördermittelstelle erreicht werden.

**Antwort zum Ortschaftsrat Hundeluft 12.11.2019**

Stadträtin Neuhaus

- merkte an, dass das fehlende Ortschild Wiesenweg nicht mit der Begründung - Wege nach dem Waldgesetz werden nicht beschildert - zu beurteilen ist, da der Rahmen von dem Schild noch steht. Eine Beschilderung war demzufolge schon einmal vorhanden.

Herr Sonntag

- versprach, den Sachverhalt noch einmal zu prüfen.

Nachdem keine Anfragen und Mitteilungen erfolgten, verabschiedete der Ausschussvorsitzende die Gäste und schloss den öffentlichen Teil der Sitzung.

Coswig (Anhalt), den 25.03.2020

Nössler  
Ausschussvorsitzender

Vetter  
Protokollantin